

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Pittenhart**
(Landkreis Traunstein)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pittenhart folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.403.900 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.127.400 Euro
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer 350 v.H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer A und B werden in einer separaten Hebesatzsatzung geregelt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Obing, den 27.02.2026



Gemeinde Pittenhart

Josef Reithmeier
Erster Bürgermeister